

Niederschrift
über die 29. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
in Wasserburg (Bodensee)
am Dienstag, 12. Juli 2022
im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenplatz 1,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herrn Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Ulrich Epple
Herrn Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitingen
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell

entschuldigt

entschuldigt

#####

Schriftführerin: Annika Kapeller
Verwaltung: Joachim Waldbaur, Jens Müller
Lindauer Zeitung: Isabel de Placido
Sonstige: -
Kreisheimatpfleger: -
Zuhörer: 37 Personen

#####

Öffentlicher Teil

2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2022
3. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Vorstellung der Planungsergebnisse bezüglich der Sanierung des Brunnen Hattnau, 88142 Wasserburg (Bodensee), Gemarkung Hege
4. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Bauvoranfrage von Frau B. und Herrn M. M., 88142 Wasserburg (Bodensee), bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses in Modulbauweise in der Halbinselstr. 40c, 88142 Wasserburg (Bodensee), Flst. 73 und 74, Gemarkung Wasserburg
5. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) über den Erlass von Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Grundschulbetreuung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) ab dem 1. September 2022 und Außerkraftsetzen bisher rechtskräftiger Benutzungs- und Gebührensatzungen
6. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Fortsetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) in Verein „Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V.“
7. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgerfragestunde:

Frau K., (Mitglied des Elternbeirats des Kindergartens Hattnau) teilt ihr Anliegen zum Tagesordnungspunkt 5 mit. Sie bezieht sich auf das bereits eingereichte Schreiben des Elternbeirates an die Gemeinde Wasserburg (Bodensee). Sie bittet die Mitglieder des Gemeinderates die Anlagen genau zu prüfen, da hier noch viele offene Frage bestehen. U.a. warum die Abholzeiten geändert wurden, die Mehrwertsteuer erhoben wird, ob der Deckungsgrad der Gebühren so hoch gewollt ist. Für viele Familien werden die neuen Gebühren eine hohe Belastung sein. Warum gleicht sich die Gemeinde mit den Gebühren nicht einfach an die Nachbargemeinden an. Zudem sollte der Zuschuss in Höhe von 100 Euro nicht mit eingerechnet werden. Fraglich sind auch die Formulierungen, welche zum Teil diskriminierend wirken.

Frau M. (Mitglied des Elternbeirats des Kindergartens Wasserburg) informiert sich, ob durch die Erhöhung der Gebühren und den damit erreichten Deckungsgrad auch die Leistungen in den Einrichtungen erhöht werden.

Herr St. K. informiert sich, ob zum Tagesordnungspunkt 5 auch die vermehrten Ausgaben der letzten Jahre berücksichtigt wurden.

Herr J. G. informiert sich, weshalb die Inklusion herausgenommen wurde.

2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2022 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Ja Nein

3. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Vorstellung der Planungsergebnisse bezüglich der Sanierung des Brunnen Hattnau, 88142 Wasserburg (Bodensee), Gemarkung Hege

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Landschaftsarchitekten K. zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der vorgestellten Planungs-, Termin-, sowie Kostenvorschau.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Ja Nein

4. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Bauvoranfrage von Frau B. und Herrn M. M., 88142 Wasserburg (Bodensee), bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses in Modulbauweise in der Halbinselstr. 40c, 88142 Wasserburg (Bodensee), Flst. 73 und 74, Gemarkung Wasserburg

Beschluss 1):

Persönliche Beteiligung: Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) stellt fest, dass für nachfolgenden Antrag die persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO von Gemeinderatsmitglied B. M. vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

Ja Nein

(ohne GR M.)

Beschluss 2):

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen bezüglich Errichtung eines Einfamilienhauses in Modulbauweise in der Halbinselstr. 40c, 88142 Wasserburg (Bodensee), Flst. 73 und 74, Gemarkung Wasserburg von Frau B. und Herrn M. M., 88142 Wasserburg (Bodensee), inkl. der Befreiung bezüglich der Flachdachausführung des hinteren Modules, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0
Ja Nein
(ohne GR M.)

5. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) über den Erlass von Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Grundschulbetreuung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) ab dem 1. September 2022 und Außerkraftsetzen bisher rechtskräftiger Benutzungs- und Gebührensatzungen

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied U. E. stellt den Antrag, dass der Geschwisterrabatt für die Kinderbetreuungseinrichtungen wieder eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
Ja Nein

Erster Bürgermeister Harald Voigt lässt über die Aufnahme des Wortes „meldepflichtige“ Krankheiten der Anlage 1 (Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen), § 6, Abs. 3 und 5 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 : 8
Ja Nein

➔ **abgelehnt**

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, die "**Entgeltordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderhaus und Kinderkrippe) der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) vom 12. Juli 2022**" in der Fassung des mit dem schriftlichen Sachvortrag jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigten und der Niederschrift dieses Beschlusses beigefügten Entwurfes mit Wirkung ab dem 1. September 2022 in Kraft zu setzen und gleichzeitig die "**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe) (Kinderbetreuungsgebührensatzung)**", zuletzt geändert durch die "**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe) (Kinderbetreuungsgebührensatzung)**" vom 14. Oktober 2014" aufzuheben.

#####

Folgende Änderungen werden nach der vorhergehenden Beratung mit aufgenommen:

- für 7-8 Stunden und 8-9 Stunden sollen jeweils 20 Euro weniger verlangt werden
- >Neu
 - Kinderkrippe: 7-8 Stunden, 378 Euro
 - 8-9 Stunden, 448 Euro
 - Kindergarten 7-8 Stunden, 42 Euro
 - 8-9 Stunden, 62 Euro
- Aufnahme des Geschwisterrabattes (siehe vorangegangene Abstimmung)

Abstimmungsergebnis:

12 : 3

Ja Nein

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, die **„Benutzungsordnung für die Grundschulbetreuung in Trägerschaft der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) vom 12. Juli 2022“** in der Fassung des mit dem schriftlichen Sachvortrag jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigten und der Niederschrift dieses Beschlusses beigefügten Entwurfes mit Wirkung ab dem 1. September 2022 in Kraft zu setzen und gleichzeitig die **„Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Wasserburg (Bodensee)“ vom 6. März 2018“** aufzuheben.

Folgende Änderungen werden nach der vorhergehenden Beratung mit aufgenommen:

- für die 25 Stunden und 20 Stunden sollen weniger Gebühren erhoben werden
- > Neu
 - 25 Stunden, 105 Euro
 - 20 Stunden, 90 Euro

Abstimmungsergebnis:

14 : 1

Ja Nein

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, die **„Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderhaus und Kinderkrippe) in Trägerschaft der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) vom 12. Juli 2022“** in der Fassung des mit dem schriftlichen Sachvortrag jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigten und der Niederschrift dieses Beschlusses beigefügten Entwurfes mit Wirkung ab dem 1. September 2022 in Kraft zu setzen und gleichzeitig die **„Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe)“, zuletzt geändert durch „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe)“ vom 9. Juli 2018“**, aufzuheben.

Folgende Änderungen werden nach der vorhergehenden Beratung mit aufgenommen:

- §8 Buchungszeiten: Die Abholzeiten werden in den Einrichtungen entsprechend selbst geregelt

Abstimmungsergebnis:

11 : 4

Ja Nein

6. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zur Fortsetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) in Verein „Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) bestätigt das Fortsetzen der Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ und somit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1 Euro pro Gemeindegewohner (basierend auf den jeweils aktuell ausgewiesenen Einwohnerzahlen des Bay. Landesamts für Statistik zum Jahresende) für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027, inkl. Abwicklungszeit bis Ende 2029.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Ja Nein

7 - Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Ortsteil Selmnau der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) findet, nach der Einarbeitung von Änderungen aus dem Workshop vom 08.07.2022, im Herbst statt.

Geburtstage:

Keine

Sonstiges:

Anfragen:

Gemeinderatsmitglied Chr. D. informiert sich über das Bestehen einer Plakatierungsverordnung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) und dessen Kontrolle.

- ➔ Herr W. teilt mit, dass die Gemeinde eine gültige Plakatierungsverordnung hat. Es gibt Sicherheitsetiketten, welche auf die genehmigten Plakate angebracht werden müssen. Plakate ohne diese Etiketten werden entfernt.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Annika Kapeller
Schriftführerin